



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 076-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.89

Eingereicht am: 17.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stocker (Biel/Bienne, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 645/2022 vom 15. Juni 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Deponie Teuftal – Koloss auf tönernen Füßen?

Die Deponie Teuftal in der Gemeinde Mühleberg ist einer der grössten Ablagerungsstandorte im Kanton. Seit den 1970er-Jahren sind auf verschiedene Kompartimente verteilt Reststoffe, Schlacken und in einem eingekapselten Abschnitt Sonderabfälle der Basler Chemie eingelagert worden. Die Betreiberin rechnet damit, dass die Auffüllungsreserve noch bis 2040 ausreicht und die Deponie dannzumal ein Volumen von 7,2 Millionen Kubikmetern erreicht haben wird. Gemäss der aktuellen Planung soll die daran anschliessende Beobachtungs- und Nachsorgephase nur bis 2090 dauern; dann würden die Anlage zur Sickerwasserbehandlung stillgelegt und die letzten Betriebsgebäude abgebrochen. Es wurden laufend Rückstellungen geäußert und auch Zustands- und Risikoanalysen verfasst – letztmals 2016. Ein nächster Zustandsbericht würde ca. 2026 fällig.

Unabhängig davon hat in der Zwischenzeit ein geologischer Fachartikel, der in den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern 2019 publiziert wurde,¹ die Vermutung geäußert, dass die Deponie Teuftal über einer tektonischen Störung liege, die als Ausläufer einer als «Freiburger Störung» bekannten Erdbebenzone anzusehen sei. Bei der Anlage der Deponie vor über 50 Jahren war die geologische Situation jedoch als problemlos und günstig beurteilt worden. Sollte sich nun bestätigen, dass im Gebiet des unteren Wohlensees tatsächlich ein erhöhtes Erdbebenrisiko besteht, so werden das Langzeitverhalten und insbesondere die Dichtigkeit des Deponiekörpers in Frage gestellt. Weil das Teuftal unmittelbar über dem linken Wohlenseeufel steht, würden unerkannte und ungefasste Sickerwasseraustritte unweigerlich in die Aare gelangen und via Hagneckkanal in den Bielersee verfrachtet. Den Bielersee nutzt das Seewasserwerk in Ipsach für die Trinkwasseraufbereitung. Diese Infrastrukturanlage wird

¹ <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=mnbn-002%3A2019%3A76>

gegenwärtig ausgebaut und ist für die Wasserversorgung der nächsten Generationen in der Region Biel/Bienne unverzichtbar.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird er von der nächsten fälligen Zustands- und Risikoanalyse zur Deponie Teuftal verlangen, dass sie fundierte Aussagen zu den geologischen Standortbedingungen liefert?
2. Kann er gewährleisten, dass die Sicherheitsberichte gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip zugänglich gemacht werden?
3. Hält er das heutige Nachsorgekonzept mit einem Zeithorizont von 2090 hinsichtlich der Deponiegrösse und des Risikopotenzials für angemessen?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat beantwortet die aufgeworfenen Fragen wie folgt:

1. Das schweizerische Mittelland zeichnet sich durch eine geringe Wahrscheinlichkeit von Erdbeben aus. Die Region von Mühleberg und somit auch die Deponie Teuftal liegen gemäss SIA-Norm 261 in der Erdbebengefährdungszone 1b d. h. in einem Gebiet mit der zweitniedrigsten Erdbebengefährdung. Aktuell gibt es keine Hinweise auf eine erhöhte seismische Aktivität in diesem Gebiet. Die Aufzeichnungen aller instrumentell aufgezeichneten Erdbeben von 1975 bis 2021 mit einer Magnitude ab 2 des schweizerischen Erdbebendienstes der ETH Zürich zeigen im Gebiet Mühleberg keine Ereignisse. Die Einstufung der Gefährdung bleibt daher unverändert.

Die Stabilität der Deponie Teuftal wurde seit Betriebsbeginn schon verschiedentlich untersucht. Die Kontrollen zur Überprüfung der Stabilität finden seit längerer Zeit jährlich statt. In den entsprechenden Jahresberichten zur «Deponiestabilität» werden die geotechnischen und geometrischen Kontrollen jeweils beschrieben und beurteilt. Sie enthalten somit fundierte Aussagen zur geologischen Standortbestimmung. Die Überwachung zeigt keine Auffälligkeiten, sodass die Gesamtstabilität der Deponie als gewährleistet betrachtet werden kann.

2. Ja. Gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip hat jede Person Anrecht auf Einsicht in amtliche Akten, soweit keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen (Art. 17 Verfassung des Kantons Bern).
3. Ja. Die Nachsorgedauer einer Deponie wird in der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) mit 50 Jahren nach Abschluss der Deponie festgelegt. Nach spätestens 50 Jahren sollen keine aktiven Massnahmen zum Schutz der Umwelt mehr notwendig sein. Bezogen auf den wichtigsten Emissionspfad – das Wasser – bedeutet dies, dass von einer abgeschlossenen Deponie dauerhaft keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen auf nutzbares oder genutztes Grundwasser oder auf Oberflächengewässer ausgehen dürfen. Im Rahmen der Erneuerung der Betriebsbewilligung (alle 5 Jahre) wird überprüft, ob die Gefährdungsabschätzung der Deponie allfällige Sanierungsmassnahmen oder Anpassungen der finanziellen Rückstellungen erfordern.

Gestützt auf die regelmässige Überprüfung der Gefährdung erachtet der Regierungsrat die Nachsorgedauer von 50 Jahren als ausreichend.

Verteiler

- Grosser Rat